Die Ritter Mülner von Zürich und ihre Beziehungen zu Küsnacht

Vorbemerkung

Der Verfasser fühlt sich verpflichtet, zunächst ein Wort zu sagen, warum er den Auftrag anzunehmen wagte, in diesen Blättern über die Ritter Mülner zu schreiben. In seinem eigenen lokalhistorischen Bereich von Zürich-Wiedikon galt es für ihn, die Geschichte und die Bedeutung der Mülner von Grund auf neu zu erforschen, da ihrer bisher nur ganz beiläufig Erwähnung getan worden war. Hier waren sie von 1259 bis 1386 die Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. So bestand denn die Aufgabe, die für eine Vogtei gewonnenen Erkenntnisse auf eine andere Mülnersche Vogtei zu übertragen. Wenn sich auch da und dort Verschiedenheiten ergaben, so liess sich doch ein einigermassen klares Bild gewinnen. Diese Darstellung beruht auf kritischer Verwendung der bisherigen Literatur über die Ritter Mülner (F. X. Wöber, Prof. Dr. A. Largiadèr, Georg von Wyss, Dr. P. Pfenninger nach Dr. Emil Stauber) sowie einer Überprüfung der zur Verfügung stehenden Urkunden.

1. Die ersten Vertreter aus dem Geschlecht der Mülner (1159–1287)

Der später so berühmt gewordenen Familie Mülner, die der Stadt Zürich während Jahrzehnten Ratsherren, Schultheissen und Reichsvögte stellte, begegnen wir historisch fassbar zum erstenmal im Jahre 1159. Eine Urkunde dieses Jahres erwähnt einen *Rudolf Mülner* und seinen Bruder Rudolf. Diese beiden Rudolf erscheinen bis 1172 in drei von vier Urkunden im Zusammenhang mit dem Kloster St. Martin auf dem Zürichberg. *Hugo Mülner* ist ebenfalls in vier Urkunden, davon zweimal zusammen mit den Brüdern Rudolf, von 1167 bis 1187 bezeugt. 1177 sind Eschenbacher, 1187 Eschenbacher und Regensberger vor ihm Zeugen; vor allem ist Hugo 1185 mit dabei, als die Herren von Eschenbach das Kloster Kappel gründeten. Er starb am 9. April 1200. *Heinrich Mülner* kann in sechs Urkunden von 1200 bis 1231 festgestellt werden: 1223 erscheint er als Ritter, 1225 an erster Stelle von neun Bürgern, die als der älteste bekannte Zürcher Rat gelten. Offenbar ist er einer der angesehensten Zürcher Bürger. *Eberhard Mülner* erscheint 1220 als Ministeriale der Abtei Fraumünster und besitzt eigenes Gut in Ebersol LU. 1225 ist er Ritter

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Aus dem Neujahrsblatt der Stadt-Bibliothek Zürich von 1776

Rudolf Mülner der Ältere
† 1317

wird 1275 im Hoflager zu Mainz von König Rudolf von Habsburg begrüsst und 1276 zum Ritter geschlagen. Er soll in der Regensberger-Fehde von 1267 dem Grafen Rudolf von Habsburg das Leben gerettet haben. Rudolf Mülner wird nach Vertreibung der Regensberger von der Wulp Inhaber der Reichsvogtei über die Dörfer Zollikon, Küsnacht und Goldbach, er dürfte gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Erbauer des Mülnerturmes (Höchhus) gewesen sein.
Rudolf Mülner der Ältere war Vertrauensmann von Uri und Schwyz beim Bündnis mit Zürich vom 16. Oktober 1291.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

und streitet sich mit Propst von Embrach um den Zehnten von Wiler in der Pfarrei Rorbas. Im gleichen Jahr wird er als erster Zeuge nach den als Sommerrat bezeichneten Zürcher Bürgern genannt. Es besteht darum die Möglichkeit, dass er Mitglied des Fasten- oder des Herbstrates war. Sein Todestag ist der 14. Februar 1226.

Aus und zwischen den Zeilen der Urkunden kann herausgelesen werden, dass es sich bei der Familie der Mülner ursprünglich um Leibeigene der Abtei gehandelt hat, die als Müller an einer der Mühlen Zürichs beschäftigt waren, wie dies durch das Wappen mit dem Mühlrad angedeutet wird. Von der Leibeigenschaft befreit, sind die Mülner rasch emporgestiegen: Als Dienstleute der Abtei unterhielten sie auch Beziehungen zu den Adeligen der Umgebung Zürichs. Heinrich ist 1223 Ritter und gehört zu den ersten namentlich bekannten, Ritter Eberhard wohl zu den unbekannten Ratsherren der Stadt. Wenn Eberhard ein Eigengut in Ebersol besitzt und Anspruch an den Zehnten von Wiler erhebt, so bedeutet dies wohl auch Besitz und Einkünfte in ziemlich weiter Entfernung von Zürich, wobei aber nur zwei Beispiele bekannt sind. Damit war eine Grundlage gegeben für das weitere Emporkommen und Wirken der Nachkommen, bis dann der Zusammenbruch erfolgte, weil die letzten Mülner sich der Stadt entfremdet und verhängnisvollerweise auf die österreichische Karte gesetzt hatten.

Die genannten Mülner lassen sich kaum in eine Stammfolge setzen. Eberhard könnte ein Sohn Heinrichs gewesen sein. Nachdem Hugo während 20 und Heinrich während 31 Jahren nachweisbar sind, könnte das kurze Auftreten (1220–1226) von Eberhard frühen Tod bedeuten; er könnte der Vater von Hugo (II.) und Jakob gewesen sein.

Chorherr Hugo (II.) Mülner

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst in der Mitte des 13. Jahrhunderts tritt Hugo Mülner, Chorherr am Grossmünster, in ein helleres Licht. Am 10. November 1248 befiehlt Papst Innozenz IV. dem Propst und Kapitel Zürich, diesem eine Pfründe zu verleihen. Zwei Tage später befiehlt der gleiche Papst, der Chorherr Hugo Mülner dürfe in seinen Pfründen nicht benachteiligt werden, weil er im Gegensatz zu seinen Verwandten der Kirche treu geblieben sei. Wenig später bewilligt ihm der Papst die Annahme weiterer Pfründen, und gleich darnach wird dem Abt von Wettingen das Recht erteilt, den Chorherrn Hugo zu absolvieren, sofern es diesem gelinge, seine Verwandten wieder für die Kirche zurückzugewinnen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Um welche Verwandten es damals ging, geht aus einer weiteren Urkunde vom 12. Februar 1255 hervor, in welcher Papst Alexander bestätigt, er sei mit der vom Bischof von Konstanz zugesicherten Straflosigkeit für den Ritter Jakob Mülner und andere Zürcher Bürger einverstanden. Der Chorherr Hugo Mülner hatte demnach verschiedene Pfründen, d.h. die Einkünfte von Pfarrstellen, die er selber versehen konnte oder durch andere versehen lassen musste. Erfassbar ist einzig seine Rolle als Vermittler zwischen dem Papst und seinen Verwandten, welchen der Papst offenbar eine besondere Bedeutung beimass. Welcher Art die Verwandtschaft war, wird nicht gesagt; Chorherr Hugo dürfte ein Bruder von Ritter Jakob Mülner gewesen sein.

Ritter Jakob Mülner

Jacobus Molendinarius, wie er in lateinischen Urkunden genannt wird, ist seit 1242 als Meier der Abtei in Stadelhofen bezeugt. Mit seiner Vaterstadt Zürich hielt er sich in den Spannungen zwischen Kurie und Krone zum Kaiser. Dabei zog er sich aber offenbar derartige Nachteile zu, dass er durch Vermittlung des Chorherrn Hugo, wohl eben seines Bruders, mit der Kirche wieder Frieden machte. Er scheint den grössten Fleiss darauf verwendet zu haben, all seinen nicht geringen Einfluss zugunsten der Kirche geltend zu machen. So war er aber auch wieder den päpstlich eingestellten Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg genehm und erhielt von ihnen die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit über Wiedikon und Albisrieden zu Lehen. Beispiel seiner achtenswert sichtbaren Bussfertigkeit sind seine Bemühungen, die Eschenbacher zur Aufgabe der Vogtei Albisrieden zu veranlassen, damit sie neu der Propstei Grossmünster verliehen werden könne, und der grosse Eifer, den Jakob Mülner an den Tag legte, das Kloster Selnau zu gründen und auszustatten. Er scheut nicht davor zurück, dem neuen Kloster den Talacker, das ganze Gebiet zwischen der heutigen Bahnhofstrasse und der Sihl, zu verkaufen, trotzdem dies ein Bestandteil des Reichshofes Wiedikon war. Offenbar aus opportunistischen Gründen setzte er den Verkaufspreis derart tief an, dass dafür Rudolf von Habsburg, mit dem er nach einer Anekdote gar nicht gut stand, diesen Verkauf ein paar Jahre später genauer untersuchen liess und nun eine grössere Entschädigung an das Reich verlangte, als Mülner zuvor geleistet hatte.

Ritter Jakob Mülner war ein Mann, der zu rechnen und seine Vorteile zu wahren verstand, vielleicht um solcher willen sogar «das Wasser auf beiden Schultern trug». 1257 finden wir ihn im Gefolge Hartmanns d. J. von Kyburg; da nennt er sich ausnahmsweise sogar «Jakob Mülner von Friesenberg», wo

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

er wohl Burg und Hof von den Eschenbachern zu Lehen besass. Aber er ist auch im Gefolge des Bischofs von Konstanz zu finden: Die Abtei und die Eschenbacher verwenden ihn, der beider Vasall ist, als Schiedsrichter in einem Streit um den Albisforst, der seine beiden «Herren» auseinandergebracht hat. 1258 ist er auch Schiedsrichter im Auftrag der Abtei in einem Streit in Uri. 1272 erscheint er als Reichsvogt von Zürich, dessen Rat er von 1256 bis 1286 angehört. Er starb am 16. Januar 1287.

Von den Kindern Jakobs mit seiner Gemahlin Gertrud kennen wir die Söhne Hugo, Jakob, Eberhard, Rudolf d. Ä. und Rudolf d. J. und eine Tochter Adelheid. Letztere wurde Gemahlin Heinrich Bruns d. J. und gehört dadurch zu den Vorfahren des Bürgermeisters Rudolf Brun. Wohnstatt der Familie war der Mülnerturm an der niederen Brücke.

2. Die Nachkommen des Ritters Jakob Mülner

Zum besseren Verständnis ist es nützlich, die wichtigsten Nachfahren, über welche noch berichtet werden soll, in einer Stammtafel darzustellen. Die Jahrzahlen geben dabei an, für welche Zeit die Betreffenden urkundlich bezeugt sind.

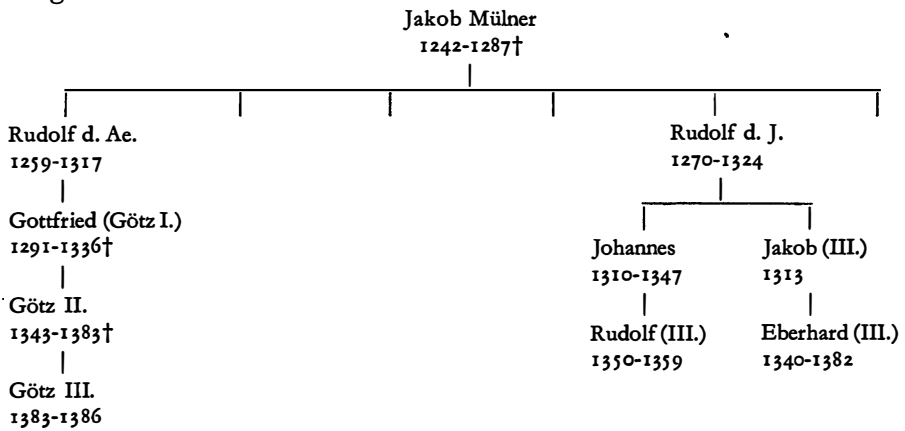

Rudolf Mülner d. J. und seine Nachkommen

Da *Rudolf Mülner d. J.* seine über die Stadt Zürich hinausgehenden Rechte und Pflichten vor allem auf der linken Seite von See und Limmat besass, können wir uns hier über ihn kurz fassen. Er war von 1304 bis 1322 im Rate Zürichs, 1318 Schultheiss. In erster Ehe war er mit Anna von Dättnau verheiratet gewesen, seine zweite Frau hiess Guta. Einer seiner Söhne war jener

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Johannes Mülner, der mit seinen Verwandten zusammen 1340 und 1345 Zürich in Ungelegenheiten brachte, welche bis zu kriegerischen Verwicklungen mit Schaffhausen führten. Von 1311 bis 1336 sass er im Rat unter der alten Ordnung, doch war er auch nach dem Umsturz durch Rudolf Brun bis 1346 wieder im Rat.

Von grösserer Bedeutung war *Eberhard (III.) Mülner,* ein Enkel Rudolfs, der 1350 als Anhänger Bruns an einer Besprechung zur Vorbereitung der Zürcher Mordnacht in Einsiedeln teilnahm. Öfters war er an diplomatischen Sendungen beteiligt. Von 1362 bis 1382 sass er im Rat und war auch einmal Schultheiss. Von ihm stammt die erste Chronik von Zürich.

Rudolf Mülner d. Ä.

Von ihm berichtet der Chronist Johannes von Winterthur, dass er Rudolf von Habsburg in einer Schlacht während der Regensbergerfehde das Leben gerettet habe. Im Neujahrsblatt 1776 der Stadtbibliothek wird darüber berichtet und im Kupferstich gezeigt, wie ehrenvoll ihn zur Verwunderung des Hofes Rudolf von Habsburg 1275 in Mainz empfangen habe. Auch er diente seiner Vaterstadt im Rat (1288–1317), wurde 1276 Ritter, war 1292 Schultheiss, 1293/94 Reichsvogt. Im Jahre 1291 war er dabei, als die Zürcher mit anderen zusammen einen ersten dreijährigen Bund mit den Eidgenossen schlossen. Seine Frau Agnes entstammte dem Geschlecht derer von Hünenberg.

Götz I. Mülner

Durch diese verwandtschaftliche Beziehung der Mülner mit den Hünenbergern kam der Vorname Gottfried in die Familie. Gottfried von Hünenberg war der Pate Gottfried I. Mülner; wir verwenden hier die übliche Abkürzung des Namens in «Götz».

Im Jahre 1291 wird er erstmals urkundlich bezeugt: Götz I. ist Chorherr am Grossmünster wie einst Hugo. Gleich diesem scheint er es auch mit Pfründen an andern Orten zu tun gehabt zu haben; denn 1301 bis 1320 wird er *Kirchherr von Küsnacht* genannt. Dieser Ausdruck ist allerdings zweideutig: Er kann sowohl den Pfarrer einer Kirche bezeichnen als auch den Inhaber des Kirchensatzes, d.h. des Rechts, die Pfarrstelle an einer Kirche zu besetzen.

Götz I. war offenbar ein etwas unruhiger Geist, der im Chorherrenstift der Propstei Grossmünster keine Bleibe haben konnte. Dass er dort austrat, um das zu erreichen, was wir heute eine weltliche Karriere nennen würden, wird

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

dahin gedeutet, dass er nur die niederen Weihen empfangen und noch kein Gelübde abgelegt habe. Jedenfalls trat er 1320 als Burgherr von Friedberg (bei Meilen) auf und verheiratete sich mit Anna von Fridingen. Als vermutlich streitbarer und für seine Umwelt etwas unbequemer Herr wurde er 1321 aus dem Zürcher Bürgerrecht ausgeschlossen, und noch 1332 musste Kaiser Ludwig den Rat von Zürich ermahnen, Götz Mülner nicht in seinen Rechten zu schmälern, nachdem sich dieser mit ihm wieder geeinigt hatte und von 1325 bis 1335 im Rat sass. Daneben war er nach und nach in den Besitz verschiedener Vogteien gekommen, die z.T. schon seinen Vorfahren verliehen gewesen waren: 1320 Stadelhofen, 1324 Wiedikon und Breitwil (Kittenmühle), 1333 Trichtenhausen, Zollikon, Witikon, Waltikon, Zumikon, Gössikon und Intwil. Einige davon waren bis kurz vorher als Lehen der Abtei bezeugt, erscheinen nun aber unerwartet als Reichslehen, die er aus Dankbarkeit für seine dem Kaiser und dem Reich geleisteten Dienste erhalten hatte. Eine wichtige Rolle scheint er auch in den Vorbereitungen für die 1336 erfolgten politischen Veränderungen als Wegbereiter Bürgermeister Rudolf Bruns gespielt zu haben. Er hat diesen Umsturz aber nicht mehr erlebt, da er im Sommer 1336 starb. Von seinen sechs Kindern traten Jakob, Rudolf und Heinrich in den geistlichen Stand, zwei Töchter verheirateten sich mit Herren von Goldenberg und Tettingen. Über den Nachlass Götz I. wurde ein Urbar erstellt, das Einblick gibt in den erworbenen Reichtum.

Götz II. Mülner

Es ist ausserordentlich schade, dass die mannigfaltigen Urkunden über diesen Mann zwar sehr viel erfahren lassen, aber nur die äusseren Umstände zeigen, während es besonders interessant wäre, auch die inneren Beweggründe für all sein Tun und Lassen zu kennen.

Zunächst blieb sein Leben durchaus im Rahmen dessen, was vom Nachfahren Jakob Mülners und dem Erben Götz I. Mülners erwartet werden kann. 1342 verheiratet sich Götz II. mit Margaretha von Hallwil. Von 1346 bis 1356 ist er im Zürcher Rat. Aber es scheint, dass seinem Ehrgeiz in Zürich neben Bürgermeister Rudolf Brun keine Möglichkeiten zum weiteren Aufstieg gegeben waren. Von 1366 bis 1374 ist er zwar Reichsvogt von Zürich, aber diese Ehre verdankt er offenbar weniger seiner in Zürich erworbenen Stellung als vielmehr seinen Beziehungen, die nun immer weiter über Zürich hinausgehen. Was seine Vaterstadt ihm nicht mehr bieten kann, das bietet im Österreich. Dabei ist schwer auszumachen, was für ihn persönlich und politisch wichtig ist und wo rein finanzielle Hintergründe ausschlaggebend sind. Götz II. emp-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

fängt vom Herzog von Österreich 1359 die Burghut über Rapperswil und wird Landvogt des wieder an Österreich gefallenen Glarus. 1362 wird er Beirat des Bischofs von Chur und schliesst mit dem Herzog einen Dienstvertrag, diesem um 1000 Gulden selbsechst im Felde zu dienen. 1370 übernimmt er Pfäffikon, Wollerau und Freienwil, 1377 ist er österreichischer Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald. Unter diesen Aufgaben sind solche, die er nur darum erhält, weil der Herzog ihn für seine Dienste nicht bezahlen kann und darum anderweitig entschädigen muss oder weil ihm Götz Mülner mit Darlehen aushilft. Das gilt wohl vor allem auch für das Lehen von St. Andreas bei Zug, den Zoll und das Geleite in Brugg, das Freiamt und den Kehlhof von Lunkhofen. Es scheint, dass der Herzog ihm als einem seiner Getreuesten ein Gebiet überlässt, welches einen Keil zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft darstellt.

Dabei ist zu beachten, dass seit 1351 Zürich zur Eidgenossenschaft gehört, während dieser seltsame Spross aus dem Mülnerstamm schliesslich 1379 sogar Hofmeister des Herzogs Leopold wird, derweilen seine Tochter Anna mit Zürichs Bürgermeister Rüdiger Manesse verheiratet ist! 1377/78 ist er als Gesandter Herzog Leopolds am Hof von Burgund, um eine dann doch nicht zustandegekommene Heirat Österreich–Burgund zu vermitteln.

Dieses Leben war aber mit einem kostspieligen Aufwand verbunden, für welchen immer wieder neue Mittel beschafft werden mussten. Darum stehen neben neuen Rechten und Pflichten auch verschiedentlich ansehnliche Verkäufe, die schon 1354 einsetzen. Den Nutzen davon hatte teilweise auch die Stadt Zürich; denn sie erlangte 1357 durch Kauf von Götz II. Zollikon, Trichtenhausen und Stadelhofen und damit zum erstenmal ein an die Stadt angrenzendes Gebiet. Um welche Grössenordnungen an Geldsummen es gehen konnte, zeigt der Verkauf der Rechte an Burg und Stadt Rapperswil, die Götz II. dem Grafen von Toggenburg um nicht weniger als 5600 Gulden überliess. Wie knapp aber Götz II. bisweilen an Mitteln war, geht daraus hervor, dass er die 1362 von Kaiser Karl IV. verliehene Vogtei Wiedikon gleichzeitig seiner Gemahlin um 100 Mark Silber verpfänden musste.

Götz II. starb am 30. November 1383 und hinterliess ein ansehnliches Erbe, das aber stark mit Schulden belastet war.

Götz III. Mülner

Der Sohn des österreichischen Hofmeisters ist offenbar nicht in Zürich aufgewachsen, sondern eher am Hof des Herzogs. Er erhielt schon einen Monat nach des Vaters Tod aus der Hand Herzog Leopolds alle Lehen seines Vaters;

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

in Zürich betätigte er sich gar nicht. Aber schon 1384 lieferte er einen weiteren Beitrag zu dessen Entwicklung zum Territorialstaat, indem er an die Stadt die 1372 seinem Vater von Kaiser Karl IV. verliehenen und von Kaiser Wenzel 1379 bestätigten *Reichslehen Küsnacht und Goldbach* verkaufte.

Götz III. sandte dann aber 1386 seiner Vaterstadt den Absagebrief, als er mit Herzog Leopold nach Sempach und gegen die Eidgenossen zog, zu deren Hilfe die Zürcher bereitstanden. Vor der Schlacht wurde er noch zum Ritter geschlagen, doch wenige Stunden später reichte ihm «blutigrot ein Eidgenoss das Morgenbrot». Sein Name und das Wappen mit dem Mühlrad ist in der Schlachtkapelle zu finden. Begraben wurde er mit dem Herzog und den übrigen gefallenen Rittern in Königsfelden, wo in der Klosterkirche noch eine steinerne Grabtafel erhalten geblieben ist; er ist auch unter den an die Wand der Kirche und der Schatzkammer (früher Agneskapelle genannt) gemalten Rittern zu finden. Götz III. blieb vermutlich unvermählt, jedenfalls kinderlos, so dass sein Besitz aufgeteilt wurde. Erbinnen waren seine Tanten Anna Manesse-Mülner, die Witwe Bürgermeister Rüdiger Manesses, und Verena Schellenberg-Mülner.

Anna Manesse-Mülner zog sich in das Johanniterstift Leuggern zurück und verbrachte dort enttäuscht über den Untergang ihrer Familie ihren Lebensabend. Ein Bruder Götz' II., Rudolf Mülner, war bereits früher Johanniter geworden; seine Grabtafel befindet sich im Landesmuseum.

*

Während des 13. und 14. Jahrhunderts waren die Ritter Mülner ein bedeutendes und zeitweise sehr massgebliches Geschlecht in Zürich. Dies lässt sich vor allem aus den Ratslisten ersehen:
1250–1336: 5 Mülner in 260 Ratsrotten 139mal vertreten; 1336–1382: 6 Mülner in 91 Ratsrotten 116mal vertreten (bis 1336 gab es jährlich einen Fasten-, einen Sommer- und einen Herbstrat, seit da jährlich einen Natal- und einen Baptistalrat).

Zusammen ergeben sich: 1250–1382: 10 Mülner in 351 Ratsrotten 255mal vertreten (Johannes war vor und nach 1336 im Rat), während vergleichsweise die Familie der Manesse in der gleichen Zeit durch 23 Glieder in 303 Ratsrotten vertreten war. Von den Mülnern war in diesen 133 Jahren ständig mindestens ein Vertreter im Rat von Zürich!

3. Die Ritter Mülner und Küsnacht

Nachdem nun die nähere Bekanntschaft mit der Ritterfamilie Mülner vorausgesetzt werden kann, soll der Versuch gemacht werden, deren Beziehungen zu Küsnacht klarzulegen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Seit 1951 die Geschichte der Gemeinde Küsnacht von Franz Schoch geschrieben wurde, hat die Forschung wesentliche, neue Erkenntnisse erlangt, ohne dass diese bis heute endgültig dargestellt worden wären. Aber den Küsnachtern ist wohl schon damit ein gewisser Dienst geleistet, wenn hier einige Tatsachen in neuem Lichte gezeigt werden und auch darauf hingewiesen wird, wo noch Fragezeichen gesetzt werden müssen. Als Ergänzung der Darstellung von 1951 ist jedoch die Angabe der Quellen in diesem Abschnitt unerlässlich.

Wir beginnen mit der ehemaligen Reichsvogtei Zürich, zu welcher Küsnacht gehörte. 1218 erfolgte deren Auflösung nach dem Tode Berchtolds V. von Zähringen. Kaiser Friedrich beschränkte sie auf das Weichbild der Stadt[1]. Was auf der Landschaft bis jetzt dazu gehört hatte, wurde an den Landadel verliehen. Paul Kläui stellt fest[2], dass schon unter den Zähringern Angehörige des Landadels die ausgedehnten Vogteigebiete verwaltet hätten. Diese «Untervögte» seien aber nie als solche bezeichnet worden, weil im Jahre 1114 König Heinrich V. bestimmt hatte, ein Reichsvogt, der einen Vogt bestelle, begebe sich seiner Vogteirechte. Derselbe Verfasser schreibt auch, die Reichsvogtei am untern rechten Seeufer müsse bis 1267 den Freiherren von Regensberg zugestanden haben, in Meilen wahrscheinlich noch länger[3]. Auf einer Karte zeigt er, wie wichtig dies für die Regensberger gewesen sein muss, da auch die Herrschaft Grüningen regensbergisch war und der Burg Wulp als Schutz der Verbindungen dorthin eine strategische Bedeutung zukam. Auf dieser Karte von 1291 ist Küsnacht als Reichsvogtei bezeichnet, die «wahrscheinlich» schon Götz I. Mülner zugeschrieben wird.

So ist anzunehmen, die Regensberger hätten schon unter den Zähringern als zwar verbotene, aber doch wirklich amtierende «Untervögte» Küsnacht verwaltet, wie die Eschenbacher auf der andern Seite von See und Limmat ihre Untervogteien besassen. (Diese Untervögte dürfen aber nicht verwechselt werden mit den Untervögten in den späteren Vogteien der Stadt!) 1218 wären dann die Regensberger rechtmässige Inhaber des Reichslehens geworden und hätten diese bis zur Zerstörung der Burg Wulp 1267 besessen.

Was geschah aber dann? Nach Franz Schoch (S. 43) ist die Vogtei zwischen 1333 und 1336 an die Mülner verliehen worden. Paul Kläui bezeichnet nun aber schon 1291 Götz I. Mülner als Inhaber des Reichslehens. Peter Ziegler lässt dieses neuestens bereits 1267 an Rudolf d. Ae. Mülner fallen[4]. Hier sind also genauere Forschungen nötig.

1 Werner Schnyder, Zürcher Ratslisten, Einführung S. IX.
2 Zürich und die letzten Zähringer, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 1965, S. 62.
3 Die Karte als Hilfsmittel der historischen Forschung, ebenda S. 54.
4 Küsnachter Jahresblätter 1967

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Wenn nach den Urkunden Götz I. seit 1291 als Chorherr am Grossmünster bezeugt ist und bis 1320 im geistlichen Stande war, können auch seine Vogtrechte kaum älteren Datums als 1291 sein. Wäre er damals etwa 20 Jahre alt gewesen, hätte sein Wirken als Geistlicher von seinem 20. bis zu seinem 50. Lebensjahr gedauert; mit mindestens 50 Jahren hätte er geheiratet und bis 1336 sechs Kinder gehabt. Wenn man sich dies vergegenwärtigt, beginnt man vielleicht doch zu fragen, ob es sich um ein und denselben Götz Mülner gehandelt haben kann.

Auf alle Fälle bleiben Fragen offen. Zunächst haben wir eine unsichere Frist von 1267 bis 1291, während welcher tatsächlich Rudolf d. Ä. für die Vogtei in Frage kommen könnte. Er ist zwar im Rat erst seit 1276 bezeugt, hat aber immerhin 1267 während der Regensbergerfehde Rudolf von Habsburg das Leben gerettet, so dass er dem Alter nach zur Übernahme einer Vogtei fähig gewesen wäre – möglicherweise gerade durch den Einfluss des Königs aus Dankbarkeit für die Lebensrettung.

Man wäre zwar versucht, zur Vogtei Götz I. schon 1291 ein Fragezeichen zu setzen, da er damals noch eindeutig geistlichen Standes war. Jedenfalls wurde für Wiedikon schon behauptet, sein geistlicher Stand habe ihn verhindert, 1317 die Erbschaft einer Vogtei anzutreten. Sein Vater Rudolf d. Ä. starb 1317, die Übertragung der Vogtei erfolgte aber erst 1324, als Götz I. «weltlich» geworden war. Stellt man aber fest, dass Klöster wie die Propstei u.a. sowie einzelne Geistliche Inhaber von hohen oder niederen Gerichtsbarkeiten waren, wird dieses Fragezeichen offenbar doch überflüssig.

Abzuklären bleibt auch, was die Bezeichnung eines Kirchherrn für Götz I. zu bedeuten hat. Darunter kann sowohl ein Pfarrer der betreffenden Kirche verstanden werden, als auch derjenige, welcher das Recht hat, die Pfarstelle zu besetzen. Dieser Unsicherheit ist es wohl zuzuschreiben, wenn Franz Schoch (Seite 45) Götz I. als Hauptgeistlichen der Kirche Küsnacht nennt, ihn aber (Seite 63) bei der Aufzählung der Geistlichen übergeht. Jedenfalls dürfte es nicht ganz einfach gewesen sein, einer Gemeinde gleichzeitig als Pfarrer und als Vogt zu dienen.

Erwiesen ist jedoch eindeutig, dass Götz I. bei seinem 1336 erfolgten Ableben seinen Erben die Vogtei Küsnacht hinterliess. Im Urbar seines Nachlasses sind auch Besitzungen und Einkünfte in Küsnacht genannt: ein Zinsland (2 Mütt Kernen), ein anderes Zinsland (7 Viertel Hafer), die Burghut (7 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer und 2 Hühner), das Gut, welches Eberli in der Bünte hat (4 Mütt Kernen). Diese Erträge sind im Urbar unter dem Titel «Güter» verzeichnet. Unter dem Titel «Pfeffergeld» wird dann noch der Müller von Küsnacht mit 5 Pfund Pfeffer erwähnt. Die Vogtei Küsnacht selbst findet sich unter dem Titel «Pfenniggülten», d.h. denjenigen Einkünften, die vorwiegend aus Bargeld bestanden:

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

item die vogtei ze Kussenach git 3 Pfund und 1 malter nussen und einen sôm kriesin.

Die Vogtei war also hier nachweisbar bei Götz I., aber sie ergibt nur einen bescheidenen Ertrag von 3 Pfund Geld, 1 Malter Hafer und 1 Saum Kirschen (man vergleiche mit den oben genannten höheren Abgaben nur einzelner Grundstücke und Höfe). Darum müsste der Wert der Küsnachter Vogtei einmal mit anderen bekannten Vogteiwerten verglichen werden, um deren Bedeutung zu klären.

Besonders bedeutungsvoll erscheint mir nun aber, dass für Küsnacht weder ein Meier- noch ein Kehlhof bezeugt ist, wie dies sonst der mittelalterlichen Rechtsordnung entsprach, wo die Vogteirechte eng mit dem Grundbesitz verbunden waren. Auf dem Meierhof vertrat der Meier die Interessen des Vogtes. Fehlt nun ein solcher, so muss auf das Vorhandensein eines anderen «Verwaltungsgebäudes» geschlossen werden, ebenso auf den Einsatz eines anderen Verwaltungsbeamten. Das ist ein bedeutsamer und bisher übersehener Hinweis auf die grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Mülner in Küsnacht einen Ammann und für ihn den Mülnerturm hatten. Die Abgaben der Küsnachter Grundstücke und Güter sowie der Vogtei waren nicht so gross, dass für deren Aufbewahrung ein Kehlhof nötig war; der Mülnerturm hatte dafür wohl genügend Raum oder war vielleicht ursprünglich mit einer Scheune versehen. Wie man dort, wo noch ein Meierhof vorhanden ist, diesen als ältesten Zeugen mittelalterlicher Vorfahren in Ehren hält, ist darum das Küsnachter Höchhus ein bewahrenswerter Zeuge und ein ehrwürdiges Denkmal aus der Zeit, in der noch Ritter die Gemeinde verwalteten.

Die mittelalterliche Rechtsordnung dieser Vogtei ist noch genauer zu ergründen. Eindeutig klar ist die historische Lage erst 1372 durch den Lehenbrief Kaiser Karls IV. an Götz II. Mülner* und 1379 durch den Lehenbrief Kaiser Wenzels, in welchem hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausdrücklich bezeugt sind. Wer seit dem Tode Götz I. 1336 bis zur Verleihung der Vogtei 1372 an Götz II. deren Rechte ausübte, wird nirgends gesagt. In Wiedikon hat ebenfalls Kaiser Karl IV., aber schon 1362, die Vogtei an Götz II. verliehen. Hier ist ausdrücklich der Ankauf durch Eberhard Mülner bezeugt. In Küsnacht besteht aber von 1336 bis 1372 eine Lücke, die nur schwer geschlossen werden kann. Die Urkunden der Ritter Mülner befanden sich im Archiv von Leuggern, wohin sie wohl durch Anna Manesse-Mülner gebracht wurden, aber eine beträchtliche Anzahl dürfte verlorengegangen sein. Dass Götz II. nicht direkter Erbe seines Vaters werden konnte und nach 1336 eine Zwischenlösung gesucht werden musste, ist schon aus seinem Alter zu schliessen. Die sechs Kinder

* Schoch, S. 48.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Götz I. sind doch wohl erst nach 1320 zur Welt gekommen und waren demnach 1336 beim Tod des Vaters alle noch unmündig, insbesondere Götz II. ist erst seit 1342 urkundlich nachweisbar. Möglich wäre eine Verleihung schon vor 1372, welche damals erneuert worden wäre, wie 1379 durch Kaiser Wenzel die Verleihung durch Kaiser Karl IV. von 1372 bestätigt wurde. Jedenfalls ist für 1336 bis spätestens 1372 ein anderer Vertreter der Ritter Mülner als Vogt von Küsnacht einzusetzen, am ehesten Johannes oder Eberhard. Damit dürfte der Rahmen für genauere Nachforschungen gegeben sein. Es ist hier dargestellt, was wirklich urkundlich nachweisbar ist, und es sind Fragezeichen dort gesetzt, wo mangels Urkunden leider nur zu oft das Dunkel nicht aufgehellt werden konnte.

4. Die Bedeutung der Vogtei

Der Verfasser ist durch seine eigenen Nachforschungen für Wiedikon etwas weiter gekommen als Franz Schoch für Küsnacht. Darum ist es wohl dienlich wenn auch darüber noch einiges ausgeführt werden kann.

Im Mittelalter unterschied man zwischen der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde «Dieb und Frevel» genannt und betraf Verbrechen, welche Todes- oder Leibstrafen verlangten; darum hiess sie auch Blutgericht. Die niedere Gerichtsbarkeit aber wurde mit «Twing (Zwing) und Bann» bezeichnet und bezog sich auf Vergehen gegen landwirtschaftliche Gebote und Verbote ohne Strafrecht. Beide Gerichtsbarkeiten konnten in den gleichen oder in verschiedenen Händen sein. Aufgabe des Vogtes oder seines Ammanns war aber auch die Leitung der Gerichtsversammlungen, des Dorfgerichtes, wobei es aber nicht um Mord und Totschlag ging und gleich nach dem Galgen gefragt werden muss, sondern vor allem auch um mancherlei Rechtsgeschäfte der Dorfeinwohner wie z. B. Handänderungen. Diese Versammlungen fanden jährlich im Mai und im Herbst statt, im Bedarfsfall auch sonst während des Jahres. Aufgeboten wurde durch den Weibel.

An vielen Orten sind die Dorfrechte in «Offnungen» überliefert, die den Namen davon erhielten, dass sie am Anfang der Verhandlungen «eröffnet», d. h. vorgelesen wurden. Wäre eine Dorfoffnung von Küsnacht bekannt, würde sich viel Aufschlussreiches daraus entnehmen lassen! In vielen Offnungen steht z. B., wie der Vogt auf dem Meier- oder Kehlhof empfangen werden musste (weisses Stroh für die Pferde bis an den Bauch, soviel Hafer, dass er ihnen bis an die Nase reiche, für die Hunde genügend Brot und für den Habicht eine schwarze Henne!).

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Auf dem Gerichtsplatz nahm der Vogt den Gerichtsstab, der meist mit dem Wappen der Vogtei geziert war, und den alle berühren mussten, die um irgendeiner Sache willen vor die Versammlung traten oder um einen Handel endgültig abzuschliessen. Es gab auch Vorschriften, dass der Vogt auf seinem Richterstuhl sitzen solle «wie ein griesgrämiger Löwe», aber doch auch ein Bein über das andere schlagen dürfe, «um behaglich nachdenken zu können», zumal dann, wenn er vor einem Urteil sich «die Sache hundertdreiundzwanzigmal überlegen sollte». Worum es gehen konnte, kann man aus den Verfügungen der späteren Obervögte Zürichs ersehen, wie sie Franz Schoch S. 385 ff. aufzeichnet. Ähnliche Missetaten werden auch im Mittelalter die Regel gewesen sein. Vor allem diese Rechte gingen auch in Küsnacht dann an die Obervögte der Stadt über.

Für seine Mühe hatte der Vogt Entschädigungen zugute. Zur Zeit, da es noch Leibeigene gab, gehörte auch ein Teil derselben ihm, wie dies für Küsnacht besonders gut bezeugt ist*. Er hatte aber daneben auch Einkünfte an Korn, Hafer, Gerste, Schweinen, Hühnern und Gänsen, in Küsnacht auch an Nüssen und Kirschen. Darum bestand üblicherweise neben dem Meierhof ein Kehlhof mit besonders grossen Scheunen, in denen die Abgaben der Bauern gespeichert wurden. In Küsnacht war wohl der Mülnerturm der Ort, an den diese Abgaben abgeliefert werden mussten. Das Interesse lag darum nicht nur an den Rechten, die da ausgeübt werden, sondern an den Einkünften, die durch eine Vogtei erwartet werden konnten. Die strenge Ordnung, dass Rechte und Grundbesitz zusammengehörten, löste sich allerdings im Laufe des 14. Jahrhunderts auf. So haben die Mülner z. B. in Wiedikon die ihnen eigenen und auch zur eigentlichen Vogtei gehörenden Höfe verkauft, ohne deswegen in ihren Rechten geschmälert zu werden oder diese gar in andere Hände gehen zu lassen. Diese Auflösung ist wohl mit ein Grund, warum es so schwer ist, die ursprünglichen Verhältnisse herauszufinden und auch die Bedeutung des Mülnerturmes in Küsnacht ohne weitere Forschungen genau zu umschreiben.

Paul Etter

* Schoch, S. 46.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch